



Brüssel, den 6. Juli 2018  
(OR. en)

10847/18

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0071 (NLE)**

---

---

**SCH-EVAL 143  
SIRIS 85  
COMIX 382**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	10846/18 EU RESTRICTED
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung <b>Kroatiens</b> festgestellten Mängel im Hinblick auf die Erfüllung der für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des <b>Schengener Informationssystem</b> s erforderlichen Voraussetzungen

---

1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2016 die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen zur Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Kroatien evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Kroatien alle für die Anwendung der Schengen-Bestimmungen im Bereich des Schengener Informationssystems erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 13. April 2018 gebilligt.
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 10846/18 EU RESTRICTED wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-